

ÖR4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

betriebsbezogene Öko-Regelung

Begünstigungsfähig ist das gesamte förderfähige DGL, wenn die nachfolgenden Bedingungen und die Mindestschlaggröße eingehalten werden:

durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz mindestens 0,3 RGV/ha und höchstens 1,4 RGV/ha bezogen auf das förderfähige DGL

Hinweise: *Viehbesatz durch Pensionstiere erfüllbar, aus Pensionsvertrag muss hervorgehen, dass der Haltungszeitraum eingehalten wird.
In der Anlage Tierbestand ist der voraussichtliche durchschnittliche Tierbestand zu erfassen. Geeignete Aufzeichnungen zum Nachweis des Viehbesatzes sind im Betrieb vorzuhalten. Hierzu zählen u.a. schlagbezogene Aufzeichnungen, Auszüge aus der HIT – Datenbank und betriebseigene Bestandsregister.*

Berechnungsschlüssel:	Bullen, Kühe und sonstige Rinder über zwei Jahre	1 RGV
	Equiden über sechs Monate	1 RGV
	Rinder von sechs Monaten bis zwei Jahren	0,6 RGV
	Rinder unter sechs Monaten	0,4 RGV
	Schafe und Ziegen (inklusive Lämmer)	0,15 RGV
	Gehegewild Damwild	0,15 RGV
	Gehegewild Rotwild	0,3 RGV

Hinweis: *Sonstiges Gehegewild ist nicht förderfähig.*

Verwendung von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern nur im Umfang, der dem Dungeanfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähigem Dauergrünland entspricht

Verbot PSM-Anwendung auf den Einzelflächen:

im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen zulässig

Pflugverbot im Antragsjahr:

Wiederherstellung der Grasnarbe nach Zerstörung durch höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände im Einzelfall auf Antrag

Kombinationsmöglichkeiten

Öko-Regelungen (ÖR)	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL
ÖR1d, ÖR3, ÖR5 und ÖR7	mit allen Maßnahmen GL außer GL 10	ja	ja	ja, wenn Voraussetzungen erfüllt